

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21.06.2017

53. Stück

- 102. Anerkennungsbeauftragte (Funktionsperiode bis 30. September 2019)
- 103. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2016/2017
- 104. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)
- 105. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019
- 106. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2017/2018
- 107. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2017
- 108. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2017/2018

---

## 102. Anerkennungsbeauftragte (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30. September 2019)	Anerkennungsbeauftragte der Studiendirektorin/des Studiendirektors
Bühnengestaltung	<b>Univ.-Prof. DI (FH) Henrik Ahr</b>
Darstellende Kunst, Schauspiel und Regie	Schauspiel: <b>Univ.-Prof. Helmut Zhuber</b> Regie: <b>Univ.-Prof. Christoph Lepschy</b>
Dirigieren, Komposition und Musiktheorie	<b>Univ.-Prof. Reinhard Febel</b>
Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium	<b>Mag. Francisco De Brito e Cunha</b>
Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik	Salzburg: <b>Univ.-Prof. Dr. Martin Losert</b> Innsbruck: <b>Univ.-Prof. Kurt Hüttinger</b>
Musik- und Bewegungserziehung	<b>Michel Widmer</b>

Instrumentalstudium	Department 2: <b>Ao.Univ.-Prof. Gereon Kleiner</b>  Department 3 (Streichinstrumente): <b>Univ.-Prof. Klara-Elisabeth Flieder-Pantillon</b>  Department 3 (Zupfinstrumente) und Alte Musik: <b>Ao.Univ.-Prof. Johann Brüderl</b>  Department 4: <b>Univ.-Prof. Hansjörg Angerer</b>
Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung/Standort Salzburg	<b>Ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Schwarzbauer</b>
Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung/Standort Innsbruck	<b>Mag. Reinhard Blum</b>
Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung	<b>Univ.-Prof. Alfred Gilow</b> (inkl. Bildnerische Erziehung Innsbruck)
Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	<b>Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Hochradner</b>
Interuniversitäres Doktoratsstudium	<b>A.o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratzner</b>

Vize rektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

### **103. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2016/2017**

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>1</sup> und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2017 bis 31. Oktober 2017**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,-- bis max. EUR 1.500,--
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
  - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

<sup>1</sup> Folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

#### 5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der BewerberInnen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

#### 6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

### **104. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idGF)**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>2</sup> und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2017 bis 31. Oktober 2017**

---

<sup>2</sup> Folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,-- bis max. EUR 3.600,--
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:
- Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
  - die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Studentin/der Student auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
  - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
  - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).  
Gleichgestellt sind:
    - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
    - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizerektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

## **105. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2018/2019**

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. März 2018 bis 30. April 2018**

3. Höhe der Förderung/ Dauer:

- max. EUR 300,-- monatlich
- jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
- Bewerberinnen/Bewerber können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:

- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
- mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum (Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits nach dem 2. Semester am Mozarteum, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität)
- ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
- sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach/Hauptfach
- ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
- (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben
- soziale Bedürftigkeit
- kein abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum

5. Erläuterungen zur Vergabe der ordentlichen Stipendien:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein ordentliches Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

**106. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2017/2018**

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten

2. Bewerbung bis: **15. November 2017**  
**15. April 2018**

3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,-- pro Semester

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:

- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
- mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
- ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
- sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Hauptfach
- ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0

- (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
- ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben
  - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

- Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
- Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellpl.1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

**107. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“  
(Forschungsstipendien) für das Jahr 2017**

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes<sup>3</sup> und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2017 bis 31. Oktober 2017**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig bis max. EUR 5.200,--
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:
  - Abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium
  - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).  
Gleichgestellt sind:
    - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
    - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
  - Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit EUR 8.148,- pro Jahr oder EUR 679,- pro Monat)

---

<sup>3</sup> Folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

- Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.
- Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das von der Projektbetreuerin / dem Projektbetreuer vorgeschlagen wurde oder von der Kandidatin / dem Kandidaten selbst eingebracht wird.
- Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.
  1. Projektbeschreibung
  2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
  3. Lebenslauf
  4. Staatsbürgerschaftsnachweis

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden zur Vergabe durch die Universität Mozarteum Salzburg für Forschungsstipendien insgesamt EUR 5.200,- für das Kalenderjahr 2017 zur Verfügung gestellt. Das Stipendium kann bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern geteilt werden. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor

**108. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2017/2018**

1. Zielgruppe: Studentinnen/Studenten des Pre-College Salzburg
2. Bewerbung bis:           **15. November 2017**  
  **15. April 2018**
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 250,-- pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
  - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach
  - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
  - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin
  - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch den Studiendirektor und dem Lehrgangsleiter des Pre-College Salzburg.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal  
Studiendirektor